

## Förderprogramm zum DigitalPakt Alter

### Teilnahmebedingungen

Der DigitalPakt Alter ist eine Initiative zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und dem Engagement Älterer in einer digitalisierten Welt. 2021 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der BAGSO initiiert, ist er als Bündnis von Partnerorganisationen aus Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft angelegt. Ziel ist es, ältere Menschen bei der digitalen Teilhabe zu unterstützen und geeignete Lernangebote sichtbar zu machen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen und so genannten Erfahrungsorten sollen vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Teilhabe kooperativ und sektorenübergreifend vorangetrieben werden. Der Blick richtet sich hierbei auf ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter und umfasst die Handlungsfelder, die im Achten Altersbericht als Lebenswelten bezeichnet werden: Wohnen, Mobilität, soziale Teilhabe, Gesundheit und Pflege sowie Quartier und Nachbarschaft.

Die vielen bereits bestehenden guten Ansätze zur Stärkung der digitalen Teilhabe Älterer auf allen Ebenen werden dafür unter [www.digitalpakt-alter.de](http://www.digitalpakt-alter.de) gesammelt. Darüber hinaus werden Handlungsbedarfe sichtbar gemacht und gemeinsam mit den Partnern an Lösungen gearbeitet.

Ein Teil der Kampagne besteht aus einem Förderprogramm zum Auf- und Ausbau so genannter Erfahrungsorte, in denen Senioren und Seniorinnen möglichst individuell über digitale Hilfsangebote informiert und in der Handhabung von digitalen Geräten und Anwendungen geschult werden. 100 solcher Erfahrungsorte wurden 2021 bereits gefördert, 2022 sollen weitere 50 Erfahrungsorte dazu kommen.

### Förderung 2022

Gefördert werden 50 Akteure, die niedrigschwellige Lern- und Übungsangebote für ältere Menschen in Form eines Erfahrungsortes bereitstellen und besonders diejenigen ansprechen, die noch „offline“ sind oder geringe Anwendungskennnisse haben. Neben der finanziellen Unterstützung in Höhe von 2.000 Euro je Initiative

erhalten die geförderten lokalen Erfahrungsorte von der BAGSO geeignete Materialien für die Lernbegleitung. Online-Veranstaltungen bieten den Erfahrungsorten zudem Möglichkeiten für Weiterbildung, Vernetzung und Erfahrungsaustausch.

## Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Vereine oder Initiativen, die älteren Menschen bei ihren ersten Schritten mit digitalen Hilfsmitteln oder ins Internet beratend zur Seite stehen und nach Möglichkeit bereits in der Vermittlung digitaler Kompetenzen aktiv sind. Eine Förderung von kommerziellen Akteuren (z.B. nicht gemeinnützige GmbHs) sowie von Privatpersonen ist nicht möglich.

## Handlungsfelder

Die Akteure können sich mit einem Kurzkonzzept in einem der folgenden fünf Handlungsfelder bewerben:

1. **Wohnen:** Sicher und selbstbestimmt leben (Digitale Technologien sollen das selbständige Leben in den eigenen vier Wänden unterstützen.)
2. **Mobilität:** Selbständigkeit erhalten (Digitale Technologien können eingesetzt werden, um die Mobilität zu unterstützen.)
3. **Soziale Integration:** Miteinander – aber anders (Bedeutung digitaler Kommunikationstechnologien für soziale Integration, zur Vorbeugung bzw. Abbau von Isolation. Besonders mit dem Fokus auf den Abbau sozialer Ungleichheit und dadurch bedingter erschwerter Zugangschancen.)
4. **Gesundheit und Pflege:** Gesundheitliche Prävention stärken und Pflege unterstützen (Digitale Technologien im Gesundheitsbereich helfen dabei.)
5. **Quartiers- und Sozialraumentwicklung:** (Digitale Technologien zur Vernetzung, um Dienstleistungen/Angebote/Kontakte im Quartier besser zugänglich zu machen oder neu zu schaffen. Webbasierte Vorhaben - besonders mit Blick auf den ländlichen Raum - können zur Kompensation des Abbaus bestehender Infrastrukturen und der Erprobung und Etablierung neuer Versorgungsketten dienen und zu einer verbesserten Partizipation und Teilhabe führen.)

Das Konzept ist bis zum 31. August 2022 umzusetzen. Im Anschluss an den Förderzeitraum soll das geförderte oder ein vergleichbares Angebot weiter bereitgestellt werden.

## **Bewerbungsfrist und Einreichung**

Die Beiträge können nur über das Online-Formular auf [www.digitalpakt-alter.de](http://www.digitalpakt-alter.de) vom **18. Februar bis zum 18. März 2022** eingereicht werden.

Abgefragt wird dort:

### **Initiative**

- Vollständige Kontaktdaten und Kurzbeschreibung

### **Handlungsfeld**

- Zuordnung der Projektidee zu einem der fünf oben genannten Handlungsfelder

### **Projektidee**

- Ziel des Projekts
- Kurzbeschreibung des Projekts

### **Hauptamt/Ehrenamt**

- Wie viele ehrenamtlich Tätige unterstützen das Projekt?
- Gibt es eine hauptamtliche Begleitung?

### **Ausstattung**

- Wofür sollen die Fördermittel verwendet werden?

### **Netzwerken**

- Gibt es vorhandene Netzwerkpartnerinnen und -partner? Wenn ja: welche?

### **Dateien hochladen**

- Hier können die Anlagen oder Links zur Beschreibung der bisherigen und bestehenden Arbeit hochgeladen werden.

### **Kommentar**

Platz für weitere Informationen

**Eine postalische Einreichung ist nicht möglich!**

## Nutzungsrechte an den Teilnehmerbeiträgen

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer räumen Sie den Initiatoren des „DigitalPakt Alter“ (BAGSO und BMFSFJ) das Recht ein, die mit den Fördermitteln realisierten Angebote umfassend für Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Förderprogramms sowie begleitende PR-Maßnahmen zu nutzen.

## Datenschutz

Durch die Anmeldung zum Förderprogramm werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden nur zum Zwecke der Durchführung des Programms gespeichert und verwendet.

## Ermittlung der zu fördernden Projekte

Bei der Auswahl der Akteure werden folgende Kriterien besonders berücksichtigt:

- Möglichkeit der Verstetigung (der Weiternutzung) des Angebots über den Förderzeitraum hinaus.
- Es werden Akteure aus dem ganzen Bundesgebiet berücksichtigt, über Initiativen aus den ostdeutschen Bundesländern freuen wir uns besonders. Bei der Wahl zwischen städtischen und ländlichen Regionen werden Initiativen aus eher strukturschwachen Regionen bevorzugt.
- Kooperationen der freiwillig Engagierten mit hauptamtlichen kommunalen Strukturen, die auch nach 2022 weiterbestehen, sind besonders erwünscht, sowie insgesamt eine Vernetzung mit z.B. Bildungsträgern, Kirchengemeinden oder Sozial- und Wohlfahrtsverbänden vor Ort. Eine Kooperation mit dem Digitalen Engel (Deutschland sicher im Netz e.V.) und den örtlichen Mehrgenerationenhäusern ist sehr erwünscht.
- Pluspunkt ist die gezielte Ansprache von schwer erreichbaren Zielgruppen wie Hochaltrige, ältere Menschen mit Migrationshintergrund und pflegebedürftige Ältere oder ihre Angehörigen.

**Mit der Teilnahme am Förderprogramm werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.**

**Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt im Laufe des April.**